



Bezirksausschuss des 3. Stadtbezirkes
Maxvorstadt
Herrn Christian Krimpmann
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom
13.01.2017

Ihr Zeichen
HA II/ BA

Unser Zeichen
KVR HAIII/1222-usc-bbi

Datum
25.01.2017

Ampel an der Ecke Loth-/Heißstraße zur Bedarfsampel machen

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03190 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 10.01.2017

Sehr geehrter Herr Krimpmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Bezirksausschusses 03,

mit o.g. Antrag fordert der Bezirksausschuss die Lichtsignalanlage (LSA) an der Lothstraße/ Heißstraße, nur als Bedarfsampel für Fußgänger zu schalten, wie dies ursprünglich geplant gewesen sei. Zur Begründung wird aufgeführt, die LSA behindere die flüssige Querung der Lothstraße für Fußgänger- und Radverkehr. Das Verkehrsaufkommen dort rechtfertige die Regulierung durch eine LSA nicht, sei vor dem Bau der neuen Feuerwache 4 auch nicht notwendig gewesen. An anderen Feuerwachen seien nur Einsatzbedarfsampeln geschaltet, die von der Wache aus gesteuert werden.

Dazu kann das Kreisverwaltungsreferat Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Schreiben vom 18.07.2013 (eine Kopie legen wir zum Vergleich bei) wurde der Bezirksausschuss 3 über die Errichtung und Umfang der neuen Lichtsignalanlage am Knoten Heißstraße/ Lothstraße informiert. In der Stellungnahme des Bezirksausschusses 3 vom 13.9.2013 wurde dem Vorhaben zugestimmt. Die Anlage wurde wie geplant und dem Gremium vorgestellt, im Februar 2016 in Betrieb genommen. Sie befindet sich seitdem, wie im Antrag gefordert, im Betrieb als „Bedarfsampel“ für Fußgänger-, Rad- und Fahrzeugverkehr aus der Nebenrichtung (Heißstraße).

Vor Ort ergibt sich folgender Ablauf: Die Signalgeber für den Verkehr in der Lothstraße (incl. der gleichgeschalteten parallel geführten Fußgänger und Radfahrer) sind in Dauergrün und schalten nur dann auf Rot, wenn Fußgänger (über Druckknopf), Radfahrer (über Detektoren in

der Fahrbahn), Feuerwehr (über einen eigenen Feuerweherschalter) oder Fahrzeuge aus der Nebenrichtung (Detektoren) ihr Grün anfordern.

Störungen oder unnötige Schaltungen konnten vor Ort nicht festgestellt werden. Wegen der zusätzlichen Funktion, die Ausfahrt der Feuerwehr zu sichern, muss die LSA 24 Stunden in Betrieb sein. Ein „schlafender“ Betrieb im Sinne der im Antrag erwähnten Einsatzbedarfsampel ist nicht möglich.

Um aber die Reaktionszeit der LSA nach erfolgter Anforderung zu verkürzen, werden wir zunächst versuchsweise die Betriebsart ändern. Unter Aufgabe einer Koordinierung mit den anderen LSA in der Lothstraße, wird eine unkoordinierte Umschaltung erprobt. Die Wartezeiten für die Fußgänger und Radfahrer über die Lothstraße werden hierdurch im Durchschnitt deutlich verringert.

Bis zur Umsetzung dieser Maßnahme bitten wir Sie noch ein wenig um Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Unterabteilungsleiter